

LEISTUNGSSCHAU 2019



Verein Leistungsschau Lipizzanerheimat
Kreuzbergweg 28, 8580 Köflach

Areal Volksheim & Sporthalle Köflach, 3. bis 5. Mai 2019

ANMELDUNG

bitte vollständig ausfüllen (dient auch dem Eintrag im Ausstellerverzeichnis) und mailen an: leistungsschau@no-sun.com

Firmenname: _____

Kontaktperson: _____

Adresse, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ UID-Nummer: _____

E-Mail: _____ Website: _____

abweichende Rechnungsadresse: _____

AUTOZELT

WIE IM VORJAHR: laut Rechnung 2018 (bezieht sich nicht auf den Standplatz)

DIESES MAL BRAUCHE ICH:

**NUTZE
DEN ONLINE-
RECHNER:**
[leistungsschau.co.at/
rechner](http://leistungsschau.co.at/rechner)

POSITION	Alle Preise netto in Euro	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis
Organisations- & Marketingkosten , Mitgliedsbeitrag, Anmeldegebühr, Auf- und Abbau, Standbeschriftung, allgemeine Betriebskosten samt WC, sowie Reinigung & Müllentsorgung (verpflichtend für alle Aussteller)		550,-	1	550,-
BENÖTIGTE FLÄCHE: Länge: _____ m Tiefe: _____ m	m²-Preis für Fläche bis 100 m²	13,-		
	m²-Preis für Fläche ab 100 m²	10,50		
ACHTUNG: Aussteller die keine Rückwand buchen, sind verpflichtet selbst eine rückseitige Abgrenzung über die gesamte Standlänge aufzubauen (Mindesthöhe 2,5 m)!				
Holzboden , Miet-Preis für gesamte Ausstellungsdauer pro m ² inklusive Aufbau am Standort		2,50		
Teppich anthrazitgrau , pro m ² – für die Entsorgung hat der Aussteller zu sorgen ¹⁾		7,-		
Teppich-Verlegung am Standort , pro m ²		2,-		
EURO Holz-Palette , pro Stück ²⁾		2,50		
Stehtisch mit Husse , pro Stück ²⁾		20,-		
Barhocker , pro Stück ²⁾		20,-		
Paletten-Tisch mit Glasplatte , pro Stück ²⁾		150,-		
Tisch , pro Stück ²⁾		8,-		
Stuhl , pro Stück ²⁾		5,-		
Strombedarf über 500 W , pauschal für gesamte Ausstellungsdauer für folgende Geräte _____		50,-		
Bedarf an Sonderausstattung (z.B. Wasseranschluss und Abfluss, Starkstromanschluss, Zelte ...) _____				
Präsentation einer weiteren Firma/Marke (die nicht zum primären Sortiment zählt) am eigenen Stand, pauschal für die Veranstaltungsdauer		150,-		
Werbefläche (Anbringung eines Banners am Veranstaltungsgelände), pauschal für die gesamte Veranstaltungsdauer, Preis pro m ²		100,-		
Verteilung von Flyern am Gelände, Preis pro Tag (Mengenrabatt bei mehrtägiger Buchung)		100,-		
Stamm-Aussteller-Bonus für 3-malige Teilnahme seit 2015		- 50,-		
GESAMTPREIS netto (zuzüglich 20 % gesetzlicher U.St.)				

¹⁾ Kauf-Preis pro m² ²⁾ Miet-Preis für gesamte Ausstellungsdauer pro Stück

Ich nehme umseitige Bestimmungen (das Kleingedruckte) zur Kenntnis und anerkenne sie als Bestandteil des Vertrages, der durch die Anmeldung zustande kommt. Auch mit der Rücksicht auf alle Bestimmungen und Vorschriften einer behördlichen Kommission für Ausstellungs- bzw. Veranstaltungsflächen. Mit meiner Anmeldung nehme ich zur Kenntnis, dass sämtliche Informationen zur Leistungsschau, die für Aussteller relevant sind ausschließlich per E-Mail an meine oben angegebene E-Mail-Adresse verschickt werden. Ich stimme daher auch ausdrücklich der Zusendung von E-Mails und Newsletter-Aussendungen zu (eine Abmeldung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich).

Ort und Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift und Stempel

DAS KLEINGEDRUCKTE

Öffnungszeiten für Besucher

Eröffnung 9.30 Uhr, Freitag 10.30 – 18.00 Uhr, Samstag und Sonntag 9.00 – 18.00 Uhr
Partyzelt: Donnerstag Warm-up Party, Freitag und Samstag 18.00 – 2.00 Uhr

Die **Jahresmitgliedschaft** pro Aussteller beträgt 60,-. Dieser Betrag wird zusammen mit den Teilnahmekosten im Voraus in Rechnung gestellt und muss bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf unserem Konto eingelangt sein. Anderenfalls wird die Teilnahme zu untenstehenden Bedingungen storniert.

Bei **Stornierung** bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung sind 50 % des mit der Anmeldung gebuchten Leistungsumfanges fällig. Bei späteren Stornierungen 90% des gebuchten Leistungsumfanges. Die Stornogebühr kommt unabhängig vom Verschulden zum Tragen. Als Storno gilt auch eine Zurücknahme der Anmeldung, die daraus resultiert, dass die mit der Anmeldung geäußerten Wünsche hinsichtlich Ausstattung des Ausstellungsplatzes (wie etwa genaue Größe oder Standort) von Seiten des Veranstalters nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Die Standeinteilung erfolgt in Abhängigkeit der infrastrukturellen Gegebenheiten und richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort.

Jegliche **Schadenersatzansprüche** des Ausstellers an den Veranstalter sind ausgeschlossen, wenn die Veranstaltung aufgrund Nichterreichen der Mindestausstelleranzahl, höherer Gewalt oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden kann. Zudem hat der Veranstalter das Recht, die vereinbarte Standeinteilung im Bedarfsfall zu ändern oder zu stornieren. Eine solche Änderung oder Stornierung kann zum Beispiel erfolgen, wenn:

- der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt
- ein gerichtlicher Ausgleich oder ein Insolvenzverfahren über den Aussteller verhängt wurde
- offene Forderungen aus vorangegangenen Veranstaltungen vorliegen
- wenn Inhalte des Ausstellers nicht dem Veranstaltungsgrundsatz entsprechen

Haftung und Versicherung:

Jeder Aussteller haftet selbst für durch ihn entstandene Schäden. Wir weisen daher darauf hin, dementsprechend versicherungstechnische Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen. Für sämtliche Schäden an Personen, Ausstellungsstücken, Fahrzeugen et cetera die während der Leistungsschau oder während des Auf- und Abbaues entstehen ist der Aussteller ausschließlich selbst verantwortlich. Das Begehen und Befahren des gesamten Areals durch Aussteller, deren Mitarbeiter oder Lieferanten erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Aussteller verpflichtet sich zur sorgfältigen Mülltrennung.

Alle **Präsentationsformen** samt Ausstattung werden für die Dauer der Messe zur Verfügung gestellt, inkludiert: Standbeschriftung im Design der Leistungsschau, Stromanschluss bis 500 Watt, 3-fach Steckdose, Nennung (ohne Logo) im Ausstellerverzeichnis (Magazin und Website), diverses Werbematerial (Magazin, Flyer, Plakate ...)

Stromanschluss:

Bei einem Verbrauch über 500 Watt/h wird eine Strompauschale von 50,- eingehoben. Großverbraucher (z. B. Gastronomie) werden mit einem Stromzähler ausgestattet und nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.

Das Aufstellen **eigener Zelte oder Sonderausstattung** am gesamten Veranstaltungsareal ist auf jeden Fall mit der Messeleitung abzuklären. Alle Flächen und Stände sind nach der Veranstaltung im Ursprungszustand an den Veranstalter zu übergeben. Andernfalls wird dem Aussteller der Aufwand für die Wiederherstellung in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich 20% U.St..

Die Ausgabe von **Essen und Getränken** ist den Gastronomiebetrieben vorbehalten bzw. mit diesen abzustimmen.

Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Voitsberg.